6 Was haben wir aus der Pandemie gelernt?

10 Drei Fragen an Jürgen Böhm und Jörg Leinberger

18 Personalratswahlen 2021: Die Ergebnisse

VDL informiert

„Holiday is a state of mind" – wo auch immer Sie sind, genießen Sie Ihre Ferien!

Verband der Lehrer Hessen

Mitteilungsblatt für hessische Lehrkräfte

#2/2021 Juni

www.vdl-hessen.info

ISSN 0935-1019

2/21 Juni

Inhalt

Was haben wir aus der Pandemie gelernt? 6

Drei Fragen an Jürgen Böhm und Jörg Leinberger 10

Personalratswahlen 2021: Die Ergebnisse 18

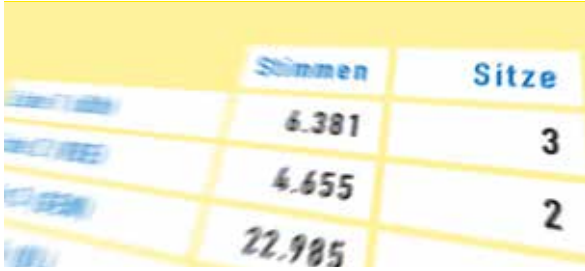

Vorwort ... 3

News, Tipps und Infos aus dem Verband ... 4

! Nach der Welle ist vor der Welle – oder: Vergangenes und das, was noch kommen mag ... 6

Sollen Schulen im neuen Schuljahr offen bleiben – losgelöst von Inzidenzien? Ihre Meinung ist gefragt ... 9

! Drei Fragen an Jürgen Böhm und Jörg Leinberger ... 10

dbb-bundesfrauenkongress: „Zurück in die Zukunft …“ ... 12

Mitgliederbetreuung:
Befragung zur aktuellen Ausbildungssituation unserer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ... 14

VDL-Position:
Luftfilter in allen Unterrichtsräumen anstatt Maskenpflicht für immer! ... 15

dlh-Nachrichten 3-2021 ... 16

! *dlh:*
Nachlese zu den Personalratswahlen 2021 ... 18

Aufgeblendet: „Stell dir vor, es sind Personalratswahlen und keiner geht hin?!“ ... 19

„Einstieg in die Personalratsarbeit“ – dlh-Fortbildungsreihe sehr gut angelaufen ... 21

Social Media:
Streifzüge durch unseren digitalen Auftritt ... 22

Beitrittserklärung ... 23

10 gute Gründe ... 24

Unsere Titelthemen sind mit einem ! gekennzeichnet

IMPRESSUM

„VDL informiert“ wird herausgegeben vom Verband der Lehrer Hessen

Die Schriftleitung behält sich das Recht vor, unverlangt zugesandte Beiträge zu kürzen oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Seit dem 1.1.2021 gelten die Anzeigenpreise der Mediadaten vom Januar 2021. Anzufordern unter anzeigen@vdl-hessen.info oder als Download unter www.vdl-hessen.info.

Bildmaterial: Portraitfotos der Vorstandschaft: Libelle Designwerkstatt – Isabelle Zellmer. Alle anderen siehe Kennzeichnung.

Landesvorsitzender
Jörg Leinberger
Vorsitzender des VDL Hessen
Mainzstraße 24
63329 Egelsbach
landesvorsitzender@vdl-hessen.info

Schriftleitung und Anzeigenverwaltung
Kerstin Jonas
schriftleitung@vdl-hessen.info
anzeigen@vdl-hessen.info

Mitgliederbetreuung
Tina Horneff
Am Reitplatz 14
65812 Bad Soden/Taunus
mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info

Layout
Gestaltungsfreunde Werbeagentur
Daniela Boudgoust
boudgoust@gestaltungsfreun.de

Druck
Flyeralarm GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

Redaktionsschluss für Nr. 3/2021 ist der 17. September 2021

CO_2 NEUTRAL
DE211107964X01
by flyeralarm

VORWORT

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!“

es ist an der Zeit, sich so langsam, aber sicher, vom Schuljahr 2020/21 zu verabschieden. Ich mache meinen Frieden mit der Zeitspanne vom 17. August 2020 bis zum 16. Juli 2021.

Auch wenn vieles aus dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 gelernt wurde: Ein Beigeschmack zum abgelaufenen Schuljahr bleibt bei uns allen. Es wurde vieles versprochen, einiges eingehalten, aber auch manches versäumt:

- Die Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten wurde vollmundig angekündigt, jedoch warten zahlreiche Kreise noch auf die Lieferung.
- Ein datenschutzkonformes Videokonferenztool und der Ausbau des Schulportals wurden angekündigt, drei Wochen vor den Sommerferien gibt es dazu noch keine weiteren Informationen. Sicher ist nur, dass die Duldung aller nicht datenschutzkonformen Videokonferenzsystemen zum 31. Juli 2021 auslaufen wird. Dies schränkt z. B. die Nutzung von Microsoft Teams künftig stark ein.
- Impfangebote für alle Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal gab es zwar, z.T. aber so spät, dass bis zu den Sommerferien noch immer nicht alle schulischen Bediensteten geimpft sein werden.
- Statt die Ausstattung der Schulen mit Luftfilteranlagen voranzutreiben, wurde nur auf Masken und Schnelltests gesetzt. Ja, es ist Aufgabe der Schulträger, die Schulen mit modernen Luftfiltern auszustatten. Aber der Gesundheits- und Arbeitsschutz in unseren Schulen ist auch Aufgabe des Dienstherrn, der sich hier nur allzu oft – unter der Berufung auf die verschiedenen Verantwortlichkeiten – aus der Affäre gezogen hat.

Die Liste ließe sich sicher noch fortführen. Aber ich will das Vorwort lieber mit einem Appell an das Ministerium und die Landesregierung schließen:

→ **Binden Sie die Personalvertretungsgremien im Schuljahr 2021/22 stärker in Ihre Planungen ein!**

→ **Entscheiden Sie *mit* den Betroffenen und nicht über deren Köpfe hinweg!**

→ **Planen Sie vorausschauend und mit ausreichend Zeit zur Umsetzung!**

→ **Und vor allem: Planen Sie transparent!**

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erholen sich bitte gut in der wohlverdienten unterrichtsfreien Zeit. Denn wir sind Lehrkräfte, also eine Mangelware, die dringend gebraucht wird. Auch wenn man uns medial oft den Eindruck vermittelt, dass unsere Arbeit nicht gut genug oder belanglos ist. Wir sind wichtig, denn wir bilden die jungen Menschen von Morgen.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie den Sommer!

Herzlichst
Ihre Kerstin Jonas
Schriftleitung des VDL Hessen

Kerstin Jonas

Den VDL finden Sie auf Instagram unter @vdl_hessen und auf Facebook unter @verbandderlehrerhessen.

Besuchen Sie uns und verfolgen Sie unsere Aktivitäten in den sozialen Medien!

DER VDL GRATULIERT

Der VDL Hessen gratuliert den Mitgliedern, die in den Monaten März, April, Mai und Juni einen besonderen Geburtstag feiern durften:

Foto: Pixabay

Sie vermissen Ihren Namen bei den Jubilarinnen und Jubilaren? Dann ist Ihr Geburtsdatum nicht in der Mitgliederdatenbank hinterlegt. Bitte teilen Sie es der Mitgliederbetreuung per E-Mail an **mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info** *mit. Wünschen Sie keine Auflistung Ihres Namens, können Sie uns das natürlich auch gerne mitteilen.*

LANDESKASSE

Foto: Pixabay

Die Landeskasse macht darauf aufmerksam, dass der Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge aus Systemgründen vierteljährlich erfolgt.

Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte rechtzeitig der Landeskasse mit.

Für die jährliche Einkommenssteuererklärung stellt der VDL Hessen keine Bescheinigungen aus. Bitte reichen Sie Ihre Kontoauszüge in Kopie bei der Steuererklärung ein. Dies wird vom Finanzamt so angenommen.

Bitte beachten Sie, dass Mitgliedsbeiträge von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) automatisch 24 Monate nach Beitritt in den Verband auf den regulären Mitgliedsbeitrag entsprechend der Eingruppierung nach Angabe der Schulform erhöht werden. Sollte sich der Beschäftigungsumfang nach 24 Monaten nicht auf Vollzeit und ein Beamtenverhältnis auf Probe verändert haben, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Elternzeiten, Beendigungen der Elternzeit und Eintritte in Pension/Ruhestand müssen der Landeskasse rechtzeitig mitgeteilt werden, sodass diese die Mitgliedsbeiträge entsprechend anpassen kann.

Die Landeskasse erstattet Mitgliedsbeiträge nicht rückwirkend, wenn Mitglieder die Mitgliederbetreuung oder Landeskasse nicht rechtzeitig über Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses (Art, Umfang etc.) informiert haben.

Ansprechpartner für die Landeskasse im VDL Hessen:

Jutta Kuhne und Michael Hans
landeskasse@vdl-hessen.info
06659-4584

MITGLIEDERBETREUUNG

Die Mitgliederbetreuung bittet darum, dass jedwede Veränderungen wie z. B. die Wohnanschrift, ein Schulwechsel, Namensänderungen wegen Heirat, Kontoänderungen, Änderungen des Dienstverhältnisses (Vollzeit/Teilzeit/Pensionierung) an Tina Horneff weitergegeben werden.

Ansprechpartnerin für die Mitgliederbetreuung im VDL Hessen:

Tina Horneff
Am Reitplatz 14 • 65812 Bad Soden/Taunus
mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info

ACHTUNG!
Sie bekommen keine Zusendung von uns?
Dann: Daten aktualisieren!

Foto: AdobeStock

Rentenanspruch bei vorzeitiger Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

In der Vergangenheit kam es zu einer Vielzahl von Neueinstellungen von Kolleginnen und Kollegen, die vor ihrer Lehrtätigkeit in anderen Berufen tätig waren. Teilweise fanden sie direkt nach erfolgreicher 2. Staatsprüfung kein Einstellungsangebot (1975–1985), andere zogen nach der Wende 1989 aus den Neuen Bundesländern nach Hessen. In letzter Zeit mehrt sich die Zahl der sogenannten „Seiteneinsteiger", die aus anderen Berufen in den Lehrberuf wechseln.

Allen gemein ist, dass sie in der Regel vor ihrer Verbeamtung in Hessen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgingen, die zwar zu einem Rentenanspruch führte, aber als ruhegehaltsfähige Dienstzeit, aus der sich die Berechnung ihrer Pensionsansprüche ergibt, nicht anerkannt wird. Bei einer Versetzung in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze erhält der Pensionär dementsprechend die Bezüge aus dem erworbenen Rentenanspruch und der Pension bis zur Höchstgrenze von 71,75%.

Schwieriger ist der Fall gelagert, wenn vor Erreichen der Altersgrenze die Lehrkraft wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt und einerseits die Pension ausgezahlt wird, die erworbene Rente (vor Erreichen der Altersgrenze) aber nicht.

Für diesen Fall ist in §15 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehalts vorgesehen, wenn:

- **bis zum Beginn des Ruhestands die Wartezeit von 60 Kalendermonaten für eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt,**
- **wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden und**
- **ein Ruhegehaltssatz der Pension von 66,97 % noch nicht erreicht ist.**

Die Erhöhung beträgt 0,95667% der ruhegehaltsfähigen Bezüge für jedes Jahr der anrechnungsfähigen Pflichtbeitragszeit und wird bis zum Ablauf des Monats gewährt, in dem die Rente nach Erreichen der Altersgrenze gezahlt wird.

Diese Erhöhung des Ruhegehalts wird nur auf Antrag vorgenommen. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Eintritt in den Ruhestand gestellt sein, um sich von Anbeginn auszuwirken. Bei später gestellten Anträgen tritt die Erhöhung erst zum Beginn des Antragsmonats ein.

Sie haben dienstrechtliche Fragen oder Schwierigkeiten im Beruf und sind Mitglied im VDL Hessen? Dann kontaktieren Sie unsere Experten.

Ansprechpartner zum Rechtsschutz im VDL Hessen:

Manfred Timpe und Tobias Jost
rechtsschutz@vdl-hessen.info

Zu konkreten Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an das Rechtsreferat des VDL!

Nach der Welle ist vor der Welle

Oder: Vergangenes und das, was noch kommen mag

Für gewöhnlich obliegt es der Schriftleitung, die Ausgestaltung des Titelthemas zu übernehmen. Aber gewöhnlich war das vergangene Schuljahr so überhaupt nicht, daher auch nicht die zweite Ausgabe der *VDL informiert* 2021.

Heute schreibt der Chef höchst persönlich: Sein Fazit zu dem, was hinter uns liegt, aber auch einige Gedanken zu dem, was noch auf uns warten mag.

Jörg Leinberger ist nicht nur Landesvorsitzender des VDL Hessen, sondern auch Lehrer an einer IGS im Rhein-Main-Gebiet.

Das vergangene Schuljahr hat angefangen wie ein normales Schuljahr. Alles war wieder möglich - bis auf die Durchführung von Betriebspraktika und Klassenfahrten. Alles lief wieder mehr oder weniger in den üblichen Bahnen. Die Erleichterung, die Corona-Welle aus dem Frühjahr überstanden zu haben, war groß, und Mahner, die vor einer neuen Welle warnten, wurden geflissentlich überhört. Mit der Digitalisierung bzw. Ausstattung der Schulen mit WLAN und schnellem Internet war es demzufolge auch nicht mehr so eilig.

Inzidenzwerte stiegen an

Aber schon vor den Herbstferien verdunkelten sich die Wolken am Horizont. Die Inzidenzwerte stiegen. Die Länder und der Bund diskutierten von einer Woche zur anderen Woche über neue geeignete Maßnahmen. Das schriftliche Abitur wurde in Hessen vorsorglich von März auf Ende April verschoben. Die verschärfte Maskenpflicht kam, und wir durften uns nur noch mit einer weiteren Person eines anderen Haushaltes im öffentlichen und privaten Raum treffen.

Alle Zeichen standen auf Alarm, dass eine weitere Infektionswelle auf uns zu rollt.

Nur in den Schulen ging es weiter wie bisher. Es wurde immer wieder und wieder postuliert, dass die Ansteckungsgefahr bei Kindern und Jugendlichen gering sei, Schulen keine Hotspots seien und von dort keine Gefahr ausgehe.

Wir Lehrkräfte sahen uns mit dem Umstand konfrontiert, dass man sich privat nur mit einer Person aus einem anderen Haushalt treffen durfte, in der Schule war jedoch das Zusammentreffen von mehr als hundert Haushalten kein Problem. Wir mussten die Vorstellung „vertreten“, dass das Virus ein Schul-

gelände nicht betreten würde, es sogar meide, als läge die Schule in einem Paralleluniversum.

In der ganzen Republik wurde jedem Bürger sehr deutlich gemacht, dass wir uns in einer schwierigen Lage befinden, dass das Virus sehr gefährlich und ansteckend sei und wir alle Kontakte bis auf die absolut notwendigen vermeiden sollen. Nur wir Lehrkräfte sollten offiziell davon nicht betroffen sein.

Die dritte Welle begann ...

Das alles änderte sich am 16. Dezember 2020 mit einem Schlag: Die zweite Welle konnte durch die bisherigen Maßnahmen nicht gebrochen werden, weshalb das ganze Land samt seiner Schulen über Weihnachten und die Schulferien praktisch vollständig heruntergefahren wurde. Dies geschah in der Hoffnung, dass die Schulen nach den Ferien wieder geöffnet werden könnten. Leider kam es anders. Die Schulen blieben geschlossen.

Niemand sprach mehr davon, dass das Virus in Schulen nicht mehr verbreitet wird, sondern Schulen gehörten plötzlich genauso zu den Ansteckungsherden wie alle anderen Orte mit größeren Menschenansammlungen – auch wenn Schülerinnen und Schüler selbst weniger von schweren COVID-19 Verläufen betroffen sind.

Erst ab Februar wurden die ersten kleinen Schritte mit der Einführung von Wechselunterricht in den Klassen 1 bis 6 und der Aufnahme des Präsenzunterrichts in den Abschlussklassen getan. Der nächste Schritt sollte im März erfolgen. Aber da gingen die Inzidenzwerte abermals hoch und die dritte Welle kam. Man rettete sich unter Beibehaltung des Status Quo in die Osterferien.

Um eine einigermaßen verlässliche Entscheidung hinsichtlich weiterer Maßnahmen oder Öffnungsschritte treffen zu können, wartete die Politik bis zur letzten Woche der Osterferien. In den Schulen ging es dann zunächst weiter, wie es davor aufgehört hatte.

Testpflicht an Schulen

Mit einem Unterschied: Wir bekamen die Testpflicht in den Schulen. Jeder, der in der Schule tätig war (nicht nur die Schülerschaft), musste sich zweimal pro Woche selbst testen oder im Bürgertestzentrum testen lassen. Die Schulpflicht wurde parallel dazu aufgehoben. Dies hieß, dass Eltern ihre Kinder schriftlich von der Anwesenheit in der Schule abmelden konnten, wenn sie etwa vermeiden wollten, dass sich diese im Rahmen der gemeinsamen Testung im Klassenraum anstecken.

Es kam die Bundesnotbremse

Nach den Osterferien griff dann zudem noch die Bundesnotbremse, was unter anderem bedeutete, dass die Schulen in allen Kreisen mit einem Inzidenzwert von über 165 für die meisten Schülerinnen und Schüler geschlossen bleiben mussten. Nur die Älteren – also aus den Abschlussklassen – durften in die Schule gehen.

Es folgte ein Wechselbad der Gefühle. Zunächst stabilisierte sich der Inzidenzwert auf hohem Niveau, dann ging er langsam, aber stetig nach unten.

Dies führte dazu, dass zunächst die Jahrgänge 1 bis 6 auch unter Berücksichtigung der eingeführten Bundesnotbremse bei einem Inzidenzwert von unter 165 im Wechselunterricht blieben und mit einem Inzidenzwert von unter 100 die Jahrgänge 7 und 8 dazukamen.

Schüler der 7. und 8. Jahrgänge (bzw. in den Gymnasien sogar bis zur 10. Klasse) hatten damit vom 16. Dezember 2020 bis Mitte/Ende Mai keine Schule von innen gesehen.

Wertvolle Zeit nicht genutzt

Jetzt wird das Schuljahr enden, wie es begonnen hat. Es dauerte ein Jahr, in dem wir schmerzlich erfahren mussten, was passiert, wenn eine mögliche Planungs- und Vorbereitungszeit nicht genutzt wird und wenn weder die organisatorischen noch die technischen Voraussetzungen für den Umgang mit neuen Pandemiewellen geschaffen werden. Zu leiden hatten vor allem unsere Kinder und Jugendlichen, denen nicht nur die sozialen Kontakte und der Ausgleich durch Sport und andere Aktivitäten fehlten. Vor allem fehlte es an gutem schülerzentriertem Unterricht und an den festen Strukturen, die für viele unserer Schülerinnen und Schüler so bitter nötig sind, um den Lernstoff gut aufzunehmen und zu verstehen. Mit den durch den Distanz- und teilweise auch durch den Wechselunterricht entstehenden Anforderungen in Bezug auf technisches Equipment, wie auch an die notwendige Selbstorganisation, waren viele Haushalte überfordert. Teilweise wird schon von einer „verlorenen Generation" gesprochen, was natürlich übertrieben ist. Es gibt aber sicher einige Schüler, die mittlerweile erhebliche Defizite haben und die wieder an das Schulleben herangeführt werden müssen.

Aufgrund der erlebten gesellschaftlichen Einschränkungen und der dadurch stattfindenden Isolierung, benötigen unsere Schülerinnen und Schüler, die am längsten der Schule fernbleiben mussten, unsere größtmögliche Unterstützung im kommenden Schuljahr.

Lernlücken nicht einfach aufzuholen

In allen Jahrgängen müssen wichtige Inhalte nachgeholt werden. Dies betrifft nicht nur die Nebenfächer, sondern auch oder sogar vor allem die Hauptfächer.

Viele Ideen zur Lösung dieses Problems scheitern daran, dass wir nicht einfach die Zahl der Unterrichtsstunden beliebig erhöhen können. Ein Unterricht kann nach sechs Stunden am Vormittag nicht am Nachmittag in der 7., 8. und 9. Stunde mit einem Hauptfach fortgesetzt werden – das überfordert die Kapazität der Schülerinnen und Schüler.

Auch wenn (gefühlt) fast unbegrenzte Mittel zur Verfügung stehen, gibt es zu wenig Räumlichkeiten für die Aufteilung von Lerngruppen für individuelles Arbeiten. Vielleicht wären zusätzliche Container im Pausenhof eine Lösung.

Samstagsunterricht (den einige von uns noch aus ihrer eigenen Schulzeit kennen) ist auch keine Lösung, da auch damit die Anzahl der Wochenstunden zunimmt und es fehlt auch hierfür das Personal.

Fokus auf Hauptfächer legen?

Eine fragwürdige – aber vielleicht die einzig verbleibende – Idee wäre es, zumindest vorübergehend, etwa für das nächste und vielleicht noch das übernächste Schuljahr, die als nicht absolut essentiell angesehenen Inhalte und Fächer zu reduzieren, mit dem Ziel, die wesentlichen Inhalte der Hauptfächer zu vermitteln bzw. die hier im letzten (und vorletzten) Jahr entstandenen Lücken zu kompensieren. Hierfür müsste das Ministerium festlegen, welches diese wesentlichen Inhalte sind und auf welche in diesen und auch anderen Fächern vorübergehend (!) verzichtet werden kann. Auf dieser Grundlage könnte dann regierungsseitig beschlossen werden, ob ggf. der Unterrichtsumfang in den Hauptfächern erhöht wird und ob und in welchem Umfang das Unterrichtsangebot an anderer Stelle reduziert wird, etwa Nebenfächer nur epochal angeboten werden. Es sollte zudem überall, wo es möglich ist, in den wesentlichen Fächern in Kleingruppen (bis max. 15 Schülerinnen und Schüler) gearbeitet werden. Dies kann im Rahmen von eigenen Konzepten in Schulen stattfinden.

Auf jeden Fall muss ein „Plan B" im Ministerium vorliegen, in den alle Erfahrungen aus diesem und dem davor liegendem Schuljahr eingeflossen sind. All die Fehler aus dem letzten Jahr müssen nicht noch einmal gemacht werden, und alles was gut funktioniert hat, sollte wieder umgesetzt werden. Ganz vorne: Die Digitalisierung muss weiter vorangetrieben werden. Alle Schulen in Hessen müssen bis spätestens an Weihnachten an das schnelle Internet angebunden und mit WLAN ausgestattet sein.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen im Rahmen der Lehrmittelfreiheit zumindest ein Tablet erhalten.

Die Testpflicht an hessischen Schulen muss mindestens bis zu den Weihnachtsferien für alle nicht vollständig geimpften oder genesenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte beibehalten werden.

Aus Erfahrung klug?

Wir müssen das neue Schuljahr mit klaren und eindeutigen Zielen planen und beginnen. Wir müssen darauf vorbereitet sein, dass eine weitere Welle auf uns zukommen kann. Wir brauchen jedoch keine Angst davor zu haben. Mittlerweile ist diese Pandemie kein Buch mit sieben Siegeln mehr. Wir wissen, was wir tun müssen.

Wir können absehen, dass wir im schlimmsten Fall in den Wechselunterricht gehen müssen. Es wird keine Schließung von Schulen mehr geben, wenn man den Aussagen der KMK Glauben schenken darf.

Wenn die Schulen ab dem 1. August 2021 ein gesichertes und lauffähiges Videokonferenzsystem erhalten (die Hoffnung stirbt zuletzt), steht einem regelmäßigen Schulbetrieb in den kommenden Jahren nichts mehr im Wege.

Der Distanzunterricht muss generell in der Zukunft ein selbstverständlicher Teil der Unterrichtsmethodik in den weiterführenden Schulen sein. Er muss ab der 5. Jahrgangsstufe zur Verfügung stehen und auch regelmäßig geübt (z. B. zwei Stunden pro Woche) werden. Dann sind unsere Schulen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gerüstet – denn es dürfte mittlerweile klar sein, dass Covid-19 nicht die letzte Bedrohung dieser Art gewesen sein dürfte.

Nach vorne blicken

Wir freuen uns alle zunächst auf die erholsamen Ferien im Sommer. Wir als Verband werden alles Nötige tun, damit wir in ein gutes neues Schuljahr starten. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit,

Ihr Jörg Leinberger

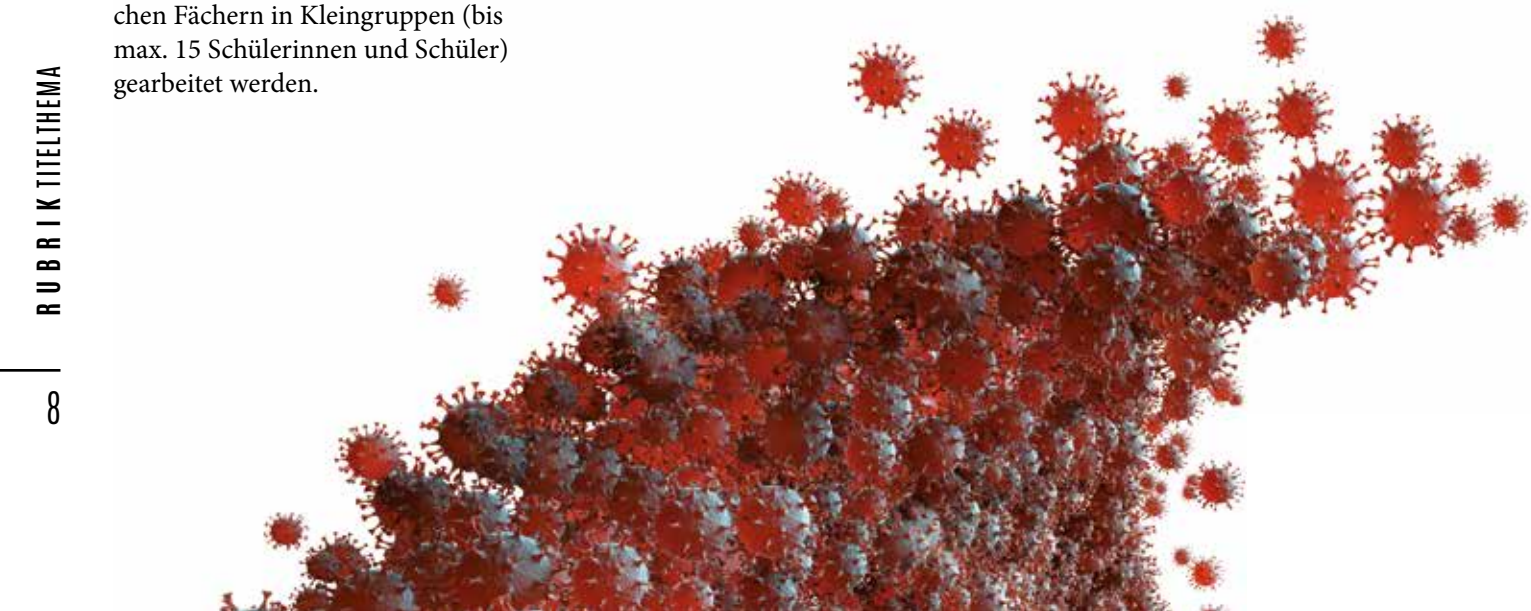

Kultusminister beschließen:

Alle Schulen bleiben im neuen Schuljahr offen - frommer Wunsch oder realistisch?

Foto: AdobeStock

Die Kultusministerkonferenz verkündete es nach ihrer Videokonferenz am 10. Juni 2021: Nach dem aktuell noch laufenden Ausnahme-Schuljahr sollen die Schulen nicht noch einmal von Schließungen betroffen sein.

Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) berichtete, dass an allen Schulen nach den Sommerferien „dauerhaft im Regelbetrieb (…) mit allen Schulfächern und Unterrichtsstunden" unterrichtet werden soll.

Der Unterricht in der Schule soll wieder ohne weitere Einschränkungen erteilt und das gewohnte schulische Leben ermöglicht werden. Auch Klassen- und Kursfahrten sowie Tagesausflüge etc. werden „in vollem Umfang" stattfinden.

Als wahrscheinlich gilt es, dass die Maskenpflicht in den Schulgebäuden auch im nächsten Schuljahr fortgeführt wird.

Aus den Kreisen der Kultusministerkonferenz verlautbarte man, dass das Aufrechterhalten der Maskenpflicht das probatere Mittel des Infektionsschutzes sei und so Schulschließungen verhindert werden könnten. Auch die routinemäßigen Tests der Schülerinnen und Schüler werden vermutlich im Schuljahr 2021/22 im Schulalltag integriert bleiben.

Bedauerlicherweise war die flächendeckende Ausstattung der Schulen bzw. Klassenzimmer mit Luftfiltern kein Thema beim Treffen der Kultusminister, obliegt die Installation solcher Anlagen doch den Schulträgern und nicht den Kultusministerien.

Somit bleibt es abzuwarten, ob der Schulbetrieb im kommenden Schuljahr weiterhin an die Entwicklung der Inzidenzen der Gesamtbevölkerung geknüpft wird, oder ob das System Schule davon abgekoppelt wird, um den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten.

Liebe Leserinnen und Leser,

was meinen Sie zu den Plänen der Kultusministerkonferenz? Sollte der Schulbetrieb von den Inzidenzen abgekoppelt werden? Maskenpflicht oder Luftfilter – was ist Ihres Erachtens sinnvoller im Alltag?

Schreiben Sie uns an *schriftleitung@vdl-hessen.info* und teilen Sie uns Ihre Sicht zur Thematik mit.

Wir freuen uns!
Ihr VDL informiert-Team

Drei Fragen an ...

... Jürgen Böhm

1 Bundesbildungsministerin Anja Karlizcek möchte eine Milliarde Euro in ein bundesweites Nachhilfeprogramm für Schulen stecken. Was halten Sie davon?

Auf den ersten Blick sind eine Milliarde sehr viel Geld. Insgesamt ist es ein Tropfen auf den heißen Stein, der hoffentlich nicht von der Antragsbürokratie verdampft wird.

Zum Zweiten halte ich den Begriff „Nachhilfeprogramm" für völlig daneben. Der Begriff vermittelt den Eindruck als hätte in den letzten Monaten Bildung in Deutschland überhaupt nicht stattgefunden und auch Kinder und Jugendliche hätten null Anstrengungen unternommen. Typisch für Deutschland – man verfällt wieder einmal in einen Jammermodus. Initiative, Stärkung oder Aufbruch wäre wohl das bessere Wort! Nachhilfe ist ein Schlag ins Gesicht aller Lehrkräfte und Schüler! Es muss endlich Geld für zusätzliches Fachpersonal an den Schulen und für differenzierte Förderung in die Hand genommen werden. Das Geld sollte man lieber in Möglichkeiten der Schaffung von integrierten Lehrerreserven stecken, die nach Bedarf in leistungsdifferenzierten Gruppen wesentlich individueller fördern können. Es müssen innovative Bildungsanbieter (auch Startups) gefördert werden, die digitale Bildungsangebote gerade aus den Erfahrungen des Distanzunterrichts in der Pandemie an die Jugendlichen herantragen.

Was nicht sein darf ist, dass die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zu der, gerade in den vergangenen Wochen und Monaten geleisteten Arbeit, jetzt nochmals Mehraufgaben bekommen. Und bei aller Notwendigkeit der Förderung sollte man jungen Menschen die notwendige Zeit der Erholung, der Freiheit und des Entdeckens in den hoffentlich grenzenlos freien Sommerferien zugestehen.

2 Wie beurteilen Sie die bisherigen Strategien der Kultusbehörden zur Bewältigung der Krise?

Teilweise war keine Strategie erkennbar. Viel zu lang war man in den einzelnen Ländern damit beschäftigt, die Schulen um jeden Preis offen zu halten. Damit hat man meiner Meinung nach die Gesamtsituation gerade im Herbst 2020 und auch im Februar 2021 wesentlich verschlechtert.

Statt Regelungen für den Distanzunterricht zu schaffen, Leistungserhebungen rechtssicher aus der Distanz zu ermöglichen, hat man ein Szenario von ständigen, ungeplanten Öffnungen und Schließungen erzeugt. Eine klare Linie, ein klarer Inzidenzwert – Fehlanzeige!

Viel zu zögerlich wurden die Lehrkräfte in die Impfpriorisierung aufgenommen und dabei Lehrergruppen nach Schularten zu differenzieren war wohl kaum nachvollziehbar.

Man muss sagen, dass mit der Gesundheit der Lehrkräfte gespielt wurde und dass diese unnötigen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt wurden. Sei es der Unterricht in Inzidenzgebieten über 300, sei es die fehlende Bereitstellung notwendiger Schutzmaßnahmen (Masken, Luftreiniger) oder die Verpflichtung dazu Selbsttests der Schüler in Klassenzimmern zu überwachen. Die Liste könnte fortgeführt werden.

Neben der verfehlten Impfstoffbestellung Deutschlands muss wohl die teilweise nicht vorhandene Bewältigungsstrategie der einzelnen Kultusbehörden noch einmal aufgearbeitet werden.

3 Sehen Sie ein Ende der Pandemie und welche Konsequenzen in der Bildung muss es daraus geben?

Was bleibt neben dem schalen Beigeschmack der Bewältigungsstrategien der Kultusbehörden? Es bleibt mit Sicherheit die Erkenntnis, dass wir die Digitalisierung an unseren Schulen nie mehr so vernachlässigen dürfen wie vor der Pandemie. Es bleibt, dass Elemente der digitalen Kommunikation zwischen Schülern, Lehrkräften und Eltern, zwischen den Schulen, zwischen Schule, Wirtschaft und Wissenschaft wesentlicher Bestandteil moderner Bildung und der Schule von heute sein muss.

Gezeigt hat sich aber auch, dass genau die vor der Pandemie oft nicht vorhandenen differenzierten Bildungsangebote, die abschlussorientierten Lerngruppen zu dem Bildungserfolg führen, den wir uns alle wünschen. Abschlussklassen wurden differenziert auf die jeweiligen Schulabschlüsse vorbereitet, Jahrgangsstufen und Bildungsgänge wurden differenziert betrachtet. Ein scheinbar banales Ergebnis, also lasst es uns nach Corona beibehalten. In der Not greift man auf erfolgreiche Bildungsstrategien zurück – Differenzierung schafft Bildungserfolg und Qualität. Das muss so bleiben!

Die Fragen stellte Waltraud Erndl; BILDUNG REAL, Nr- 3–4/2021

… Jörg Leinberger

1 Aus dem hessischen Kultusministerium gibt es so langsam die ersten Ideen, wie die Kompensationsprogramme für unsere Schülerinnen und Schüler aussehen könnten, aber auch schon konkrete Planungen. Was halten Sie davon?

Es gibt nicht *den* einen Weg oder *die* eine Maßnahme. Wie bisher, müssen wir auch weiterhin kreativ sein und das Machbare austesten – und wenn es nicht passt, unter Wahrung aller berechtigten Interessen den eingeschlagenen Weg korrigieren. An dieser Stelle stimme ich dem Kultusminister zu, dass eine Bündelung von Maßnahmen voraussichtlich den größtmöglichen Erfolg bringen wird. Das Ministerium möchte den Schulen eine Handreichung zukommen lassen, indem ein Potpourri von Maßnahmen aufgelistet wird, die in den Schulen umgesetzt werden könnten.

2 Können Sie beschreiben, wie Sie die bisherige Strategie des hessischen Kultusministeriums, aber auch der Landesregierung („Hessen bleibt besonnen."), zur Bewältigung der Krise beurteilen?

Ich denke, die eingeschlagene Strategie war zu vorsichtig. Man möchte es immer wieder allen recht machen, und hierbei spielt auch die öffentliche Meinung eine große Rolle. Aus Sicht der Politik ist das verständlich. Die vorgegebenen Maßnahmen müssen vermittelbar sein, sonst wird einerseits die Umsetzung erschwert und die Empörung ist umso größer, falls das gewünschte Ergebnis nicht erzielt wird. Das führt jedoch auf der anderen Seite dazu, dass häufig viel zu zögerlich agiert wird. Aus meiner Sicht ist es im Interesse des erfolgreichen Schulbetriebs sinnvoll, ein Ziel zu definieren, geeignete Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Gerne kann über die Eignung von Maßnahmen diskutiert werden, aber dann sollten auch Entscheidungen folgen. Erklärt werden muss der Öffentlichkeit nur, dass Korrekturen von Maßnahmen möglich sein müssen. Niemand ist perfekt und findet direkt die ideale Lösung – auch nicht unsere Regierung.

Viel zu häufig scheut das Ministerium auch davor zurück, überhaupt eine allgemeinverbindliche Entscheidung zu treffen, die ja differenziert ausgestaltet sein kann. Stattdessen verweist das Kultusministerium auf die Schulen, die bestimmte Entscheidungen vor Ort treffen sollen. Es mag vorkommen, dass Schulen gelegentlich die Verhältnisse vor Ort besser beurteilen können. Aber in weit häufigeren Fällen führt das vor allem zu einer Verunsicherung und dadurch auch zu einem enormen Druck bei Schulleitungen und Lehrkräften.

3 Die Kultusministerkonferenz hat die Pandemie – zumindest für den schulischen Bereich – überspitzt formuliert für das Schuljahr 2021/22 quasi als beendet erklärt. Glauben Sie, dass der Schulbetrieb im kommenden Schuljahr tatsächlich ohne Schließungen möglich sein wird?

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Pandemie in Deutschland und in Europa als beendet definiert werden kann und wenn wir nach den Sommerferien ein „normales" Schuljahr beginnen können.

Da dies jedoch tatsächlich mangels Glaskugel nicht vorauszusehen ist, erwarte ich, dass vom Kultusministerium ein sogenannter „Plan B" vorliegt. Dieser sollte alle Maßnahmen für den Fall beinhalten, dass die Inzidenzwerte in Schulen, in Kreisen oder in insgesamt in Hessen wieder steigen sollten. Zudem sollten parallel die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Maßnahmen zur Kompensation umgesetzt werden können, wie etwa das Vorantreiben der Digitalisierung der Schulen und die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets. Selbst wenn es zu keiner vierten Corona-Welle oder nur zu einer kleinen kommen sollte, ist zu erwarten, dass diese Pandemie nicht die letzte gewesen sein dürfte – und wir sollten nie wieder so unvorbereitet in diese Situation schlittern.

Abschließend möchte ich von meiner Seite betonen, dass es selbst bei einer neuen Welle evtl. Einschränkungen im Schulbetrieb geben könnte, aber auf keinen Fall sehe ich, dass wir im kommenden Jahr flächendeckende Schulschließungen bekommen werden, auch wenn die Inzidenzen wieder über 100 gehen würden.

Die Fragen stellte Kerstin Jonas

Normalerweise gibt es in dieser Rubrik immer ein kurzes Update von Gudrun Mahr. Coronabedingt fanden jedoch in den letzten Monaten keine Veranstaltung statt, an der sie hätte teilnehmen und von der sie hätte berichten können.

Daher berichtet unsere Schriftleiterin Kerstin Jonas vom dbb bundesfrauenkongress, an dem sie in ihrer Funktion als VDR Bundesfrauenvorsitzende teilnehmen durfte …

dbb bundesfrauenkongress

Zurück in die Zukunft…

Nachdem der dbb bundesfrauenkongress im April 2020 coronabedingt verschoben werden musste, fand er am 13. April 2021 virtuell mit über 300 Delegierten aus den dbb Mitgliedsgewerkschaften statt. Zur Vorbereitung auf die Premiere eines rein virtuellen Formates hatten die Teilnehmerinnen aus den verschiedenen Verbänden und Gewerkschaften bereits Monate zuvor elektronische Testwahlen geprobt.

Vorsitzende der dbb-bundesfrauen-Vertretung, Milanie Kreutzer und dbb-Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach mit korrekter Begrüßungsgeste in Corona-Zeiten …

Im Rahmen der Arbeitstagung wurden zunächst die üblichen formalen Tagesordnungspunkte rund um eine Wahl abgearbeitet, bevor Milanie Kreutzer mit einer überragenden Mehrheit im Amt bestätigt wurde.

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden wurde aufgrund des plötzlichen Todes der bisherigen Stellvertreterin Jutta Endrusch verschoben.

Als neue Beisitzerinnen für die Geschäftsführung der dbb Bundesfrauenvertretung wurden für die nächsten fünf Jahre Elke Janßen (GDS), Michaela Neersen (dbb Sachsen-Anhalt), Synnöve Nüchter (komba) und Sabine Schumann (DPolG) gewählt.

In einer sehr emotionalen Ansprache von Milanie Kreutz gedachte man der bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Jutta Endrusch, die nach kurzer schwerer Krankheit verstorben war. Posthum wurde ihr die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Ihre Nachfolge wird zeitnah per Briefwahl geregelt werden.

In der öffentlichen Diskussion am Nachmittag, positionierten sich neben Milanie Kreutz Juliane Seifert (Staatssekretärin im BMFSJ), Ulle Schauws (frauenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/die Grünen), Carla Neisse-Hommelsheim (stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU Frauen-Union) und Dr. Gerd Landsberg (Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes) zu Themen der Frauenpolitik des heute und morgen.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zog am Ende der Veranstaltung ein inhaltliches Fazit: Es sei für eine nachhaltige Gleichstellungpolitik geworben worden, die Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen sei laut und die Flexibilisierung am Arbeitsplatz sei ein wichtiges Thema für die dbb Frauenpolitik.

Kerstin Jonas und Nicole Weiss-Urbach

ANZEIGE

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Ein gutes Gefühl für alle Fälle.

Schützen Sie Ihre Arbeitskraft zuverlässig und flexibel – mit der NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung*.

Holen Sie Ihr Angebot bei:
MBoeD@nuernberger.de

Einfach passend für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, www.nuernberger.de

*Berufsunfähigkeitsversicherung
mit Dienstunfähigkeitsschutz

Befragung zur aktuellen Ausbildungssituation unserer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Bereits in den vergangenen *VDL informiert*-Ausgaben berichteten wir von den erschwerten Arbeitsbedingungen in Pandemiezeiten. Aus dem Blickfeld gerät dabei schnell, dass die jüngsten Kolleginnen und Kollegen unter uns, unsere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), vor noch größeren Herausforderungen standen und immer noch stehen. Wir haben uns einmal bei unseren Referendarinnen und Referendaren in unterschiedlichen Studienseminaren umgehört und doch immer wieder ähnliche Aussagen erhalten.

Foto: AdobeStock

Daumen drücken alleine wird es nicht richten: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst brauchen Planungssicherheit!

So beginnt es schon mit den fehlenden oder bislang kaum stattgefunden Hospitationsmöglichkeiten in den Unterrichtsstunden der KuK und daran anknüpfend der ausgeblieben eigenen Unterrichtserfahrung für die LiV, die im Laufe es letzten Jahres ihre Ausbildung begonnen haben.

Distanzunterricht? Wechselunterricht? Präsenzunterricht? Halbe oder volle Klassen? Die Planungssicherheit für die eigenen, oft ersten Unterrichtsstunden und auch für später anstehende Unterrichtsbesuche blieb weitestgehend aus. Änderten sich die Bedingungen schließlich immer wieder auf's Neue, je nach Inzidenzwerten und entsprechenden Hygieneregeln.

Einige LiV erzählten uns, dass ihr erster Unterrichtsbesuch gleichzeitig auf die erste Präsenzstunde mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse fiel, wenn sie in den Jahrgangsstufen 7–10 eingesetzt wurden. Schwieriger kann der Start einer neuen Lehrkraft in ihr Arbeitsleben wohl kaum sein!

Auch die Methodenvielfalt war sehr eingeschränkt, was die Erprobung und Gestaltung eines abwechslungsreichen Unterrichts nicht nur erschwerte, sondern oftmals unmöglich machte. Hinzu kommt, dass die Planung des Unterrichtsverlaufes sowie die Konzentration auf die richtige Umsetzung immer wieder beeinträchtigt wird, da zusätzlich regelmäßiges Testen, Lüften, Toilettengänge, Frühstückspausen etc. berücksichtigt werden müssen.

Die Seminarveranstaltungen fanden überwiegend als Videokonferenzen statt, teilweise wurden auch nur Präsentationen von den AusbilderInnen verschickt. Ein gegenseitiges Hospitieren in den Unterrichtsbesuchen durch das Seminar entfiel ebenfalls und damit die Möglichkeit, verschiedene Unterrichtsstunden anzuschauen und anschließend gemeinsam zu reflektieren. LiV berichteten uns, dass sie sich deshalb von Ihren Studienseminaren nicht ausreichend auf Ihre Arbeit in der Schule vorbereitet und unterstützt fühlen. Auch ein persönlicher Austausch unter den LiV selbst war lange Zeit nicht möglich und wäre sicher wichtig und hilfreich für die ein oder andere junge Lehrkraft gewesen.

Besonders häufig bekamen wir die Rückmeldung, dass die alltäglichen Dinge des Schullebens wie der Umgang mit Unterrichtsstörungen, Konflikten, dem Aufbau eines guten und vertrauensvollen Schüler-Lehrkraft-Verhältnisses oder der Ablauf von Elternabenden und -gesprächen in dieser Zeit entweder zu kurz kamen oder gänzlich ausblieben.

Wir alle wissen, wie wichtig und wertvoll gerade die praktischen Erfahrungen im Schulalltag für ein gutes Gelingen von Unterricht und Schule im Allgemeinen sind. Bleiben diese aus, wird sich die Lehrkraft schwertun. Erlauben Sie mir daher an dieser Stelle einmal eine Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam unseren aktuellen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst auch über die Ausbildungszeit hinaus zur Seite stehen und für ihre Fragen ein offenes Ohr haben, damit ihnen ein guter Start ins Berufsleben gelingen kann.

Nun neigt sich aber zunächst einmal ein für uns alle abwechslungsreiches, anstrengendes Schuljahr dem Ende zu und der wohlverdiente Beginn der Sommerferien rückt näher.

Ich wünsche Ihnen erholsame Ferientage, in denen Sie für das kommende und sicher wieder herausfordernde Schuljahr, Kraft schöpfen können.

Ihre Tina Horneff

Durchatmen in den Ferien, bevor der (Corona)-Alltag in den Klassenräumen wieder losgeht …?

Luftfilter in allen Unterrichtsräumen anstatt Maskenpflicht für immer!

Die Ansteckungszahlen sind im Sinkflug, immer mehr Hessen sind geimpft und die Rufe nach Normalität im (Schul-)Alltag werden immer lauter. Auch der VDL Hessen hat sich kritisch mit der nach wie vor strengen Masken- sowie Testpflicht auseinandergesetzt.

Wir begrüßen es, dass die Testpflicht weiterhin aufrechterhalten wird. Das regelmäßige Testen ersetzt zwar keine medizinische Maske, gibt jedoch frühzeitig Aufschluss über potenzielle neue Infektions-Cluster und dient somit dem Infektionsschutz – insbesondere bezüglich der neuen Delta-Variante des Corona-Virus.

Wir begrüßen die Aufhebung der Maskenpflicht auf dem Schulgelände, denn wissenschaftliche Studien der Gesellschaft für Aerosolforschung belegen, dass die Virus-Ansteckung primär ein Innenraumproblem ist. Bei hochsommerlichen Temperaturen erhalten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gleichermaßen wichtige und erholsame Maskenpausen im Freien.

Nachvollziehbar ist auch, dass die Maskenpflicht im Schulgebäude zwar noch beibehalten, für das Sitzen am Arbeitsplatz jedoch – entgegen vorheriger Ankündigungen des Kultusministers – aufgehoben wurde. Bei sinkenden Inzidenzen und steigenden Temperaturen auf jeden Fall ein Zugewinn an Lebensqualität für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Gerade für den Deutsch- und Fremdsprachenunterricht, aber auch für alle anderen Unterrichtsfächer ist es unabdingbar, die Sprechenden gut zu hören. Außerdem darf die Bedeutung der Mimik als ein wesentlicher Bestandteil des emotional-sozialen Lernens nicht außer Acht gelassen werden.

Da jedoch zunehmend mutierte Virus-Formen nach Hessen schwappen, noch immer nicht alle Lehrkräfte geimpft sind und für unsere Kinder und Jugendliche kein Schutz vor Ansteckung existiert außer durch geöffnete Fenster, ist das Lockern der Maskenpflicht auch ein Wagnis. Wir hoffen inständig, dass es hierdurch kurz vor der unterrichtsfreien Zeit nicht noch zu lokalem Infektionsgeschehen und einer steigenden Zahl von Quarantäne-Maßnahmen kommt.

→ **Für das kommende Schuljahr fordern wir vom Land Hessen und den Schulträgern die flächendeckende Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Luftfiltern, bestenfalls noch in den Sommerferien.**

Anstatt langfristig ausschließlich auf medizinische Masken und Schnelltests zu setzen, sollte das Land Hessen auf eine flächendeckende Ausstattung mit modernen Luftfiltern setzen. Dies ist auch eine Investition in die Zukunft, denn Infektionswellen mit diversen Viren wird es immer wieder geben.

→ **Außerdem setzen wir uns auch nach wie vor für das Herabsetzen des Klassenteilers ein, damit in Kleingruppen zum einen Abstände eingehalten werden können, zum anderen aber auch effektiver und individueller gelernt werden kann.**

Denn eine der wenigen positiven Erfahrungen aus der Corona-Zeit dürfte das Arbeiten in kleinen Klassen und Lerngruppen gewesen sein. Einer sinnvollen Integration und Inklusion könnte so auch in Zukunft der Weg bereitet werden.

Foto: Pixabay

Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL)

dlh-Nachrichten 3-2021

DIE THEMEN

I. Personalratswahlen: Ergebnisse

II. Corona: Sachstand und Ausblick

III. Landesweite Regelungen zum Landesabitur 2021

IV. Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

V. Schulportal

I. Personalratswahlen: Ergebnisse

Zunächst dankt der dlh seinen Wählerinnen und Wählern und verspricht, sich weiterhin zur Umsetzung seiner Ziele zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen mit aller Kraft einzutreten.

! Die genauen Zahlen zur Wahl finden Sie auf Seite 18!

II Corona: Sachstand und Ausblick

Zum Erscheinungsdatum dieser Nachrichten befinden sich die Coronazahlen im Sinken und es ist zu hoffen, dass demnächst in allen Regionen Hessens die Aufhebung der Bundesnotbremse mit den Ausgangsbeschränkungen eintritt.

Der dlh verbucht es als Erfolg, dass er in Gesprächen mit dem Kultusminister darauf hinwirken konnte, die Testungen als verbindliche Voraussetzung für den Schulbesuch an hessischen Schulen zu machen. Er tritt an dieser Stelle dafür ein, dass die Selbsttests, mit denen die Schulen mittlerweile aus seiner Sicht gut und in ausreichender Anzahl ausgestattet sind, möglichst außerhalb dieser durchgeführt werden. Damit tritt zum einen Entlastung an den Schulen ein, damit sich diese wieder mehr auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können, zum anderen wird das Ansteckungspotential durch die Vermeidung vieler Kontakte vor dem Auftreten einer positiven Testung auf einem niedrigen Level gehalten.

Mit den entsprechend gelockerten Versetzungsregelungen sind von Seiten des Kultusministeriums den Lehrkräften Verfahren eröffnet worden, die eine Versetzung in pädagogischer Verantwortung ermöglichen. Dass das Kultusministerium von der Wiederholung einer pauschalen Versetzung, unabhängig von den erzielten Noten, wie im letzten Jahr geschehen, abgesehen hat, begrüßt der dlh.

Auch die Möglichkeit von der verbindlichen Anzahl an Leistungsnachweisen nach unten abzuweichen, hält der dlh für sinnvoll, dient es doch dazu, in verantwortungsvollem Maß von Seiten der Lehrkräfte auf die Corona-bedingte Situation einzugehen. Leider konnte der Erlass von Anfang Mai, bedingt durch die Wahl, nicht im HPRLL verhandelt werden. Somit konnte er nicht wie üblich im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erörtert und das Kultusministerium damit auf bestimmte Sachverhalte hingewiesen werden.

III Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

Für die dienstlichen Endgeräte zeichnet sich über das Land derzeit ein sehr uneinheitlicher Zwischenstand ab. In man-

chen Schulträgerkreisen ist man mit der Ausgabe der Endgeräte an die Lehrkräfte ist sehr weit fortgeschritten, bei andern wiederum ist dies noch nicht in Sichtweite. Die Bezeichnung dienstliches Endgerät wurde im HPRLL diskutiert, denn zur kompletten dienstlichen Verwendung, so wie bspw. ein sogenannter Hessen-PC, erreicht das Endgerät nicht die dafür vorgesehenen Standards. Hier müssen sicherheits- und datenschutzrechtliche Bedingungen erfüllt sein, um dem Standard für ein dienstlichen Endgerät zu genügen. Man einigte sich im Gremium auf den Sprachgebrauch ‚Endgerät für pädagogische und unterrichtliche Zwecke'.

Wie in den letzten dlh-Nachrichten berichtet, wurden bereits in vielen Schulträgerkreisen die Abfragen der Lehrkräfte, welches der beiden über den sogenannten Annex zur Verfügung stehenden Endgeräte beschafft werden soll, bereits vor den Osterferien durchgeführt. Hier lässt sich feststellen, dass auch hier der Fortschritt höchst unterschiedlich ist. Mittlerweile steht in manchem Schulträgerkreis ein Alternativlaptop (von Dell) zur Verfügung, in einigen Kreisen sind die Geräte bereits an die Lehrkräfte ausgehändigt worden und stehen damit neben den seither verfügbaren Geräten von Apple und Fujitsu für die Benutzung zur Verfügung.

Dabei werden die Leihverträge zwischen Lehrkraft und Schulträger mancherorts auch zwischen Schule und Lehrkraft geschlossen, die Ausgestaltung der Verträge, die sich in großen Teilen gleichen, enthalten teilweise recht seltsam anmutende Passagen. Auch die Übermittlung der Personalnummer für die verwaltungstechnische Abwicklung des Verleihvorgangs an den Schulträger erscheint aus Datenschutzgründen stark überzogen.

Die Installation von Software ist in manchen Verträgen eingeschränkt und es treten Klauseln auf, die bei genauer Auslegung die Verwendung des Gerätes stark einschränken. Haftungsfragen ebenso wie Fragen zur Kostenübernahme im Schadensfall bleiben ungeklärt im Raum stehen, so dass manche Schulträger gar empfehlen, bei der privaten Hausratversicherung nachzufragen ob bspw. Displaybruch mit abgedeckt ist.

Der dlh begrüßt, dass endlich Entlastung für die Lehrkräften in Form von Hardwareressourcen bzw. Endgeräten zur Verfügung gestellt wird. Er mahnt eine schnellere und individualisierte Form der Umsetzung, wie sie zum Beispiel über ein personalisiertes Budget verwirklicht werden könnte, an.

Gerade im Zuge der Distanzbeschulung wurde und wird in noch stärkerem Maß auf die privaten Mittel der Kolleginnen und Kollegen, z. B. bei der Internetverbindung, der Ausstattung des Homeoffice, dem zusätzlichen technischen Equipment, usw. zurückgegriffen. An dieser Stelle zu unbürokratischer, schneller Entlastung aufzufordern ist und bleibt weiterhin ein Anliegen des dlh.

IV Schulportal Hessen

Wie bereits in vorangegangenen dlh-Nachrichten berichtet, stand in den Verhandlungen mit dem Kultusministerium auch das Schulportal Hessen auf der Agenda. Dieses Portal, das verschiedenste Anwendungen und Dienste für die Schulen zur Verfügung stellt, hat durch die Pandemie einen enormen Schub erfahren. Seither wird das Portal ohne datenschutzrechtliche Überprüfung durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten, auf Verantwortung der Schulen, die einzelne Applikationen daraus einsetzen, verwendet. Eine der hauptsächlichen und ressourcenträchtigsten Applikation dürfte hierbei Moodle sein. Sie verarbeitet eine Vielzahl an personenbezogenen Daten und ist im Umfang eine Anwendung, die in die Kategorie BigData einzuordnen ist. Allein schon die Verwendung des Schulportals an sich ist bei einem Einsatz an einem Drittel der hessischen Schulen und damit für geschätzt mehr als 500.000 Lehrer- und Schüleraccounts eine Größenordnung, die datenschutzrechtlich besonders relevant sein dürfte.

Die Arbeiten am Schulportal Hessen begannen bereits im Jahr 2018 unter der Prämisse, eine digitale Unterstützung des Präsenzunterrichts zu gestalten. Im Rahmen der Coronakrise hat sich der Fokus dahingehend verändert, dass der digitale Distanzunterricht hierüber gut abgebildet werden konnte. Seither wurde von Kultusministerium und HPRLL ein konstruktiver Arbeitsprozess eingeleitet, der aber pandemiebedingt immer wieder unterbrochen werden musste, weil erforderliche Informationen im Verfahrensprozess nicht vorlagen.

So waren in den Sitzungen im Frühjahr bereits Termine zur Erörterung mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten angesetzt, diese konnten aber teils pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Auch war im HPRLL immer wieder zu vernehmen, dass noch nicht alle erforderlichen Unterlagen von Seiten des HKM beim hessischen Datenschutzbeauftragten vorgelegen haben, um eine abschließende Beurteilung und Bewertung aus datenschutzrechtlicher Sicht herbeizuführen.

Hinzu kommt schließlich, dass das Videokonferenzsystem BigBlueButton (BBB) in das Schulportal integriert wird. Dies wirft aus Sicht des dlh zusätzliche Fragen auf, die bereits abseits des Schulportals für erheblichen Wirbel sorgen. Es sei hierbei verwiesen auf die Meldung des hessischen Datenschutzbeauftragten vom 31.03.2021 zur Duldung der Nutzung von Videokonferenzsystemen in Schulen.

Der Diskussionsprozess im HPRLL ist auch durch die Wahl und neue Konstituierung des Gremiums ins Stocken geraten. Dem neu aufgestellten Gremium ist an dieser Stelle viel Erfolg zu wünschen, denn der Diskussionspunkt wird durch die Digitalisierung der Schulen auch die personalvertretungsrechtlichen Gremien noch längere Zeit beschäftigen.

Text: Jürgen Hartmann – gekürzt von Kerstin Jonas

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Der dlh kann seine Sitze in allen Gremien behaupten und sogar zum Teil ausbauen

Nach einer Zwangsverschiebung durch Corona wurden am 4./5. Mai endlich neue Personalräte gewählt. Auch wenn man mit Fug und Recht behaupten kann, dass durch ein kleines Virus großes Chaos auf den letzten Metern der Vorbereitung entstanden ist – es gab leider keine flächendeckende Anordnung von Briefwahlen – kann sich der dlh und seine Gliedverbände glb, hphv und VDL über das Ergebnis der Wahlen glücklich schätzen. Denn Sie, liebe Leserinnen und Leser, haben unserem Bündnis Ihr Vertrauen und Ihre Stimmen geschenkt. Wir sagen DANKE dafür!

Die Hauptpersonalratswahl in Zahlen

- Die Gesamtwahlbeteiligung lag bei ca. 67%.
- Von 55.692 wahlberechtigten Beamtinnen und Beamten gaben 70,17 % ihre Wahlzettel in die Urnen. Von diesen 39.081 Stimmen waren insgesamt 37.649 Stimmen gültig.
- Die Stimmen- und Sitzverteilung ergab sich für die Beamtinnen und Beamten wie folgt:

	Stimmen	Sitze
Liste 1 (dlh)	6.381	3
Liste 2 (VBE)	4.655	2
Liste 3 (GEW)	22.985	12
Liste 4 (UL)	3.628	2

- Von 11.952 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gaben 54,34 % Ihre Wahlzettel bei den Wahlvorständen ab. Von diesen 6.495 Stimmen waren 6.266 Stimmen gültig.
- Die Stimmen- und Sitzverteilung ergab sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

	Stimmen	Sitze
Liste 1 (dlh)	1.100	1
Liste 2 (VBE)	1.202	1
Liste 3 (GEW)	3.964	2

Für die Amtszeit von 2021 bis 2023 wird der dlh durch diese Kolleginnen und Kollegen der Beamtinnen- und Beamten-Liste vertreten:

Annabel Fee (hphv)
annabel.fee@deutscher-lehrerverband-hessen.de
Gutenbergschule Wiesbaden
Fachgebiet: Gymnasiale Bildung

Peter Natus (hphv)
peter.natus@deutscher-lehrerverband-hessen.de
Gutenbergschule Wiesbaden
Fachgebiet: Gymnasiale Bildung

Roselinde Kodym (glb)
roselinde.kodym@deutscher-lehrerverband-hessen.de
Wilhelm-Knopp-Schule Weilburg
Fachgebiet: Berufliche Bildung

Tina Horneff (VDL)
tina.horneff@deutscher-lehrerverband-hessen.de
Altkönigschule Kronberg
Fachgebiet: Haupt- und Realschule

Jasmin Richter (VDL)
jasmin.richter@deutscher-lehrerverband-hessen.de
Schule an der Wilhelmskirche Bad Nauheim
Fachgebiet: Grundschule

Jörg Leinberger (VDL)
joerg.leinberger@deutscher-lehrerverband-hessen.de
Geschwister-Scholl-Schule Offenbach
Fachgebiet: IGS, Haupt- und Realschule

Doch nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus der dlh-Fraktion im Hauptpersonalrat dürfen sich freuen, sondern auch die 15 dlh-Kreisverbände, deren Mitglieder in den Gesamtpersonalratsgremien der Staatlichen Schulämter die Interessen der Lehrkräfte vertreten.

Die Kontaktdaten zu den Kreisverbänden finden Sie auf der Website des dlh unter www.deutscher-lehrerverband-hessen.de!

Die Gesamtpersonalratswahlen in Zahlen

Vergleich zu 2016	dlh	Sitze	GEW	UL	VBE
Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer Beamte	16,9% (+2,2%)	3 von 19 (3 von 20)	61,1% (-2,0%)	9,6% (-3,4%)	12,4% (+3,2%)
Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer Angestellte	17,6%*	1 von 4 (1 von 3)	63,3% (-12,5%)	-	19,2%**

** in 2016 noch gemeinsame Liste mit dem VBE*
*** in 2016 noch gemeinsame Liste mit dem dlh*

Stadt und Landkreis Kassel	26,5% (+5,3%)	4 von 19 (4 von 19)	73,5% (-5,3%)	-	-
Hersfeld-Rotenburg/ Werra-Meißner	23,3% (+2,6%)	4 von 15 (3 von 17)	62,1% (-0,9%)	-	14,6% (-1,7%)
Schwalm-Eder/ Waldeck-Frankenberg	19,6% (+0,5 %)	3 von 17 (3 von 17)	62,2% (-4,8%)	-	18,2% (+4,3%)
Fulda	33,4% (2,0%)	5 von 15 (5 von 15)	50,7% (+0,7%)	-	15,9% (-2,7%)
Marburg-Biedenkopf	19,4% (+3,9%)	2 von 15 (2 von 15)	68,3% (+2,9%)	12,3 (-6,8%)	-
Lahn-Dill/Limburg-Weilburg	16,5% (+2,1%)	3 von 21 (3 von 19)	52,9% (-1,1%)	10,9% (-1,6%)	19,7% (+0,6%)
Gießen/Vogelsberg	11,8% (+0,1%)	2 von 19 (2 von 19)	68,6% (+5,8%)	11,7% (-5,7%)	7,9% (-0,2%)
Hochtaunus/Wetterau	18,7% (+0,5%)	3 von 21(3 von 21)	58,7 % (+0,2%)	9,4% (-3,1%)	13,2% (+2,4%)
Rheingau-Taunus/ Wiesbaden	23,8% (+6,8%)	5 von 21 (4 von 19)	57,1% (-12,2%)	-	19,1% (+5,4%)
Groß-Gerau/Main-Taunus	16,6% (+3,7%)	4 von 21 (3von 19)	72,2% (-6,2%)	-	11,2% (+2,5%)
Frankfurt am Main	17,0% (+3,1%)	4 von 23 (4 von 21)	74,8% (-3,6%)	-	8,2% (+0,5%)
Stadt und Landkreis Offenbach	12,9% (-0,7%)	3 von 21 (2 von 21)	51,6% (-3,7%)	12,7% (-2,3%)	22,8% (+6,7%)
Main-Kinzing-Kreis	18,6% (+3,6%)	4 von 19 (2 von 19)	64,8% (-7,0%)	-	16,6 % (+3,4%)
Darmstadt-Dieburg/ Darmstadt	11,8% (-2,9%)	3 von 21 (3 von 19)	64,7% (-0,3%)	5,9% (-2,9%)	17,6% (+6,1%)
Bergstraße/Odenwald	19,0% (-2,5%)	4 von 17 (4 von 17)	66,3% (+2,4%)	-	14,7% (+0,1%)

Aufgeblendet

„Stell dir vor, es sind Personalratswahlen und keiner geht hin?!“

Im Mai 2020 sollten die Personalvertretungen in den hessischen Dienststellen neu gewählt werden. Doch der Corona-Virus machte einen Strich durch diese Planungen, denn wie sollten Wahlen für Personalvertretungen stattfinden, ohne Kontakt zu haben? Einfach verschieben ging in diesem Fall nicht, daher wurde eilig ein Gesetz formuliert. Am 24. März 2020 verabschiedete der Landtag das „Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahl 2020“ (Drucksache 20/2566), welches am 4. April 2020 in Kraft getreten ist und bis zum 31. Dezember 2021 befristet ist. Das Gesetz regelt die Amtszeit der am 1. Mai 2020 im Amt befindlichen Gremien (u.a. öPR, GPR und HPR) bis längstens zum 31. Mai 2021 zu verlängern. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport legte dann per Rechtsverordnung den 4. und 5. Mai

2021 als neuen Zeitraum für die Wahlen fest. Die turnusmäßigen Personalratswahlen 2020 fanden dementsprechend nicht statt. Diesen Wahlen und den zu ihrer Vorbereitung und Durchführung bestellten Wahlvorständen wurde damit die rechtliche Grundlage entzogen. Die Arbeit wurde an dieser Stelle erstmal für beendet erklärt.

Anfangs sollten diese Regelungen den Abschluss bzw. die (weitere) Durchführung der Personalratswahlen in der durch die Corona-Pandemie geschaffenen Ausnahmesituation sicherstellen. Im Frühjahr 2020 ging man auch davon aus, dass bis zum Frühjahr 2021 eine Rückkehr zur Normalität möglich sein wird. Ebenfalls sollte es zu keiner personalratslosen Zeit kommen, falls am Tag des Ablaufs der regelmäßigen Amtszeit des Personalrats ein neuer Personalrat noch nicht gewählt oder konstituiert ist. Der amtierende Personalrat sollte die Geschäfte mit allen Rechten und Pflichten fortführen. Dennoch sollte dieses Fortführen als kein anzustrebender Dauerzustand, sondern eine der Pandemie-Ausnahmesituation geschuldete, wenn auch vom Gesetzgeber sanktionierte Notlösung angesehen werden, die so schnell wie möglich beendet und nicht längst möglich ausgenutzt werden sollte.

Ein weiteres Argument war auch darin zu sehen, dass eine persönliche Stimmabgabe in Zeiten, in denen viele Wahlberechtigte nicht in der Dienststelle arbeiten, die Durchführung der Wahl erschwert bzw. unmöglich macht, die schriftliche Stimmabgabe aber an bestimmte Vorgaben genknüpft ist (Briefwahl nur auf Antrag und nur bei Verhinderung, generelle Briefwahl nur in Nebenstellen etc.). Bei der Frage, wann die persönliche Stimmabgabe in der Dienststelle voraussichtlich nicht sichergestellt und darum Briefwahl vom Wahlvorstand zugelassen werden kann, durfte ein großzügiger Maßstab angelegt werden, denn Ziel der Einräumung der Befugnis zur Anordnung genereller Briefwahl oder eines Nebeneinanders von Präsenz- und Briefwahl ist es, den dem Demokratie- ebenso wie dem Legalitätsprinzip geschuldeten Wechsel herbeizuführen.

Wenn man die bisher aufgeführten Gründe zur Verschiebung der Personalratswahlen aus dem heutigen Blickwinkel betrachtet, hat sich diese Situation leider nicht verbessert. Eher im Gegenteil. Waren im Frühjahr 2020 im Durchschnitt die Lehrerinnen und Lehrer „nur“ zwei Monate (Zeitraum März bis Mai, inklusive Osterferien) nicht regelmäßig in ihrer Dienststelle, waren es im Schuljahr 2020/21 knapp fünf Monate (Mitte Dezember bis Mitte Mai, inklusive Weihnachts- und Osterferien). Hier stellt sich die Frage, warum die Personalratswahlen nicht nur für ein paar Monate nach hinten (z.B. Juli) verschoben wurden. Zu Beginn des neuen Schuljahres hätte bis zum Herbst wieder die Möglichkeit bestanden eine reguläre Wahl durchzuführen. Auch dieser Zeitraum wurde versäumt. Erschwerend kommt hinzu, dass es viele neue Kolleginnen und Kollegen gibt, die bisher auch kaum die Gelegenheit wahrnehmen konnten, „ihre“ Kandidatinnen und Kandidaten besser kennen zu lernen. Oder andersherum, man hatte kaum die Möglichkeit sich vorzustellen und war zudem oftmals nur einmal in der Woche in der Dienststelle in Präsenz.

Schwierig gestalteten sich an einigen Schulen auch die beiden Wahltage am 4. und 5. Mai 2021. Ich glaube hier liegt immer noch ein sehr großes Missverständnis vor. Einige Kolleginnen und Kollegen waren an diesen Tagen nicht in Präsenz eingeplant und konnten, wenn sie darauf aufmerksam gemacht wurden oder daran dachten, Briefwahlunterlagen beantragen. Ebenfalls schilderten uns Kolleginnen und Kollegen, dass an ihrem Präsenztag oder Präsenzstunden nicht alle Stimmzettel vorgelegen haben. Dinge, die immer mal wieder passieren können, aber meist dadurch ausgebügelt werden können, dass man ein paar Stunden später (oder in der nächsten Pause) oder am Tag darauf erneut im Wahllokal erscheint. Diese Tatsachen erzeugten in dieser Corona-Pandemie dann doch mehr Frust als in einer Corona-freien Zeit. Man sollte sich immer vor Augen führen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten sich haben aufstellen lassen und viel Zeit in Wahlkampf und der Verbesserung des schulischen Lebens an sich investiert haben.

Die Entscheidung über Briefwahl (pandemiebedingt) hätte, genauso wie der Wahltermin, durch das Innenministerium gefällt werden können. Durch die Möglichkeit der Briefwahl hätte eine Erhöhung der Wahlbeteiligung erreicht werden können. Schlussendlich wäre es sinnvoll gewesen, die Personalratswahlen im letzten Jahr nicht um ein Jahr, sondern höchstens um ein paar Monate nach hinten zu verschieben. Die Durchführung hätte hier durchaus, als Briefwahl für alle erfolgen können.

Claus Eschenauer

deutscher_lehrerverband_hessen

dlh-Fortbildungsreihe „Einstieg in die Personalratsarbeit“ sehr gut angelaufen

Knapp 40 neu gewählte Personalrätinnen und -räte nahmen am 6. Juni 2021 an einer zweistündigen Online-Fortbildungsveranstaltung des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zum Thema „Einstieg in die Personalratsarbeit“ teil.

Durchgeführt wurde diese von der dlh-Landesvorsitzenden Annabel Fee sowie den beiden dlh-Kreisvorsitzenden Kerstin Jonas (Fulda, VDL) und Boris Krüger (Kassel, hphv). Für die Technik war Alexander Schmitt (hphv) zuständig. Für den dlh Fulda frisch in den Gesamtpersonalrat gewählt worden, steuerte er einen virtuellen Raum über das Videokonferenzsystem Big Blue Button bei, welches dem Verband dankenswerterweise von seine Heimatschule, der Rhönschule in Gersfeld, zur Verfügung gestellt worden war.

Annabel Fee erläuterte zu Beginn der Veranstaltung die Aufgaben des Personalrates sowie den Aufbau des Hessischen Personalvertretungsgesetzes. Boris Krüger erörtere rechtlich und inhaltlich die drei Beteiligungsrechte der Personalräte: Anhörung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Und Kerstin Jonas stellte schließlich exemplarisch den Jahresplan eines Personalrates vor.

Zwischen allen drei Themenblöcken bestand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit Fragen zu stellen und die Inhalte vertiefen zu lassen. Davon machten die Anwesenden auch regen Gebrauch. So ging es beispielsweise um die Anzahl der Entlastungsstunden für Personalräte oder ihre Zuständigkeit bei Umbaumaßnahmen in der Schule. Alle Fragen und die Antworten darauf wurden in einem FAQ gesammelt, das demnächst zusammen mit den Fortbildungsbescheinigungen verschickt werden soll. Mit viel Lob und Dank im Chat und einem positiven Feedback bei der abschließenden Online-Bewertung endete die Veranstaltung um 18 Uhr.

Drei weitere werden in den nächsten Wochen noch folgen, doch sind auch diese – wie die Fortbildung vom 8. Juni – bereits restlos ausgebucht. Ein Aufbau-Seminar mit weiteren Themenschwerpunkten für die Personalratsarbeit wird es im Schuljahr 2021/22 geben. Und sicherlich auch wieder Präsenzschulungen in den dlh-Kreisverbänden.

Boris Krüger und Kerstin Jonas

STREIFZÜGE

durch unseren digitalen Auftritt

Den VDL finden Sie auf Instagram unter @vdl_hessen und auf Facebook unter @verbandderlehrerhessen.

Besuchen Sie uns und verfolgen Sie unsere Aktivitäten in den sozialen Medien!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich unterstütze meine eigenen Interessen und erkläre meinen Beitritt zum VDL Hessen. Im Monatsbeitrag sind der Bezug von „VDL informiert“ und weitere Zusendungen eingeschlossen. Der VDL Hessen gewährt seinen Mitgliedern kostenlos Rechtsberatung, bei Bedarf auch durch den Justitiar des Deutschen Beamtenbundes sowie Rechtsschutz bei dienstlichen Streitverfahren. Die Mitglieder profitieren auch von den Vergünstigungen der dbb vorsorge- und vorteilswelt (Versicherungen, Rabatt-Aktionen beim Auto- und Onlinekauf u. v. m.). **Im Beitrag sind ebenfalls enthalten eine Diensthaftpflichtversicherung bei der DBV und eine Schlüsselversicherung.**

Für das Anlegen der Mitgliedsdaten ist es unbedingt nötig, alle Felder der Beitrittserklärung vollständig auszufüllen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Name

Vorname

Geburtstag

E-Mail

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon dienstlich

Amtsbezeichnung

Besoldungs-/Entgeltgruppe

Vertretene Fächer

Teilzeit: 1/2; 2/3; ... Wochen-Stunden

Dienststelle

Studienseminar/Universität

Straße

PLZ, Ort

Schulform

Eintritt in den VDL ab

Beitrag pro Monat (bitte entnehmen Sie den Beitrag der umseitigen Tabelle)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass der VDL meine Daten im Rahmen der BDSG automatisiert speichert, verarbeitet und diese verbandsintern nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Verband der Lehrer Hessen,
Jutta Kuhne, Kolpingstraße 14, 36124 Eichenzell,
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 34VDL00001095360

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kontobevollmächtigten

Ich wurde geworben von .....

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an:
Verband der Lehrer Hessen
Mitgliederverwaltung
Am Reitplatz 14
65812 Bad Soden

VDL

VERBAND DER LEHRER HESSEN
im Deutschen Lehrerverband Hessen dlh
im Deutschen Beamtenbund dbb

vdl-hessen.info

10 GUTE GRÜNDE

für Ihre Mitgliedschaft im VDL Hessen

1. Durch den VDL Hessen werden Sie kompetent und engagiert vertreten!
Wir als VDL Hessen sind ein gewerkschaftlich organisiertes Team von Experten für den Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulzweig, sowie Gesamtschulen und setzen uns engagiert für Ihre Interessen ein, um die Arbeitsbedingungen an Ihren Schulen zu verbessern.

2. Durch den VDL Hessen werden Sie individuell vertreten!
Wir vertreten die spezifischen Interessen aller Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen in Hessen: Egal ob Sie angestellt oder verbeamtet sind. Wir verstehen uns als Verband, der um die Bedeutung eines vielgliedrigen, begabungsgerechten Schulsystems weiß und sich für dessen Erhalt einsetzt.

3. Durch den VDL Hessen werden Sie parteipolitisch neutral, lösungsorientiert und konstruktiv vertreten!
Wir treten für Sie parteipolitisch und konfessionell neutral sowie frei von ideologischen Motivationen ein. Uns ist an praktikablen gewerkschaftlichen und bildungspolitischen Lösungen gelegen und wir sind bestrebt, diese Schritt für Schritt konsequent zu verwirklichen.

4. Durch den VDL Hessen profitieren Sie von einem starken Netzwerk!
Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit allen an Bildungspolitik beteiligten Parteien, Verbünden und Organisationen. Als Mitgliedsgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes (dbb) gehören wir einem einflussreichen und durchsetzungsstarken Netzwerk an.

5. Durch uns sind Sie immer auf dem Laufenden und besser informiert!
Sie erhalten unsere Verbandszeitschrift „VDL informiert“, die VDR Bund-Zeitschrift „Bildung Real“ sowie monatliche Infomails und vieles mehr. Auf unserer Website finden Sie stets die aktuellsten Informationen für und von unserem Verband. In unserem Mitgliederbereich können jederzeit wichtige Fragen geklärt werden.

6. Durch uns werden Sie in allen beruflichen Phasen unterstützt!
Egal ob Berufseinsteiger/in, Pensionär/in, Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, Lehrkraft im Angestelltenverhältnis oder Beamtenstatus, Lehrkraft in Teilzeit oder in Elternzeit, Studierende/r oder pädagogische/r Mitarbeiter/in. Von uns erhalten Sie passend zu jeder Berufsphase Informationsmaterial, Beratung und Fortbildungen.

7. Sie profitieren von niedrigeren Mitgliedsbeiträgen als bei anderen Gewerkschaften!

8. Sie erhalten über uns und den Deutschen Beamtenbund kostenlosen Rechtsbeistand und kostenlose Rechtsberatung in Fragen zu Dienst und Besoldung!

9. Sie erhalten eine kostenlose Diensthaftpflichtversicherung!

10. Sie profitieren durch Ihre Mitgliedschaft von den Rabatten und Angeboten des dbb vorsorgewerks und der dbb vorteilswelt!

Sie möchten Mitglied im VDL Hessen werden und von den Leistungen des VDL Hessen profitieren?
Dann melden Sie sich über www.vdl-hessen.info an oder füllen Sie die Beitrittserklärung in Papierform („VDL informiert“-Heft, Beilage im „VDL informiert“-Sonderheft) aus und senden Sie an die Mitgliederbetreuung mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info

Unsere Mitgliedsbeiträge pro Monat (gültig ab 1. April 2017)	
A 10/A 11, analog: Entgelt-Tabelle TV-H *(angestellte Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter)*	12,–
A 12/A 13/A 14, analog: Entgelt-Tabelle TV-H *(angestellte Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter)*	14,–
A 15/A 16, analog: Entgelt-Tabelle TV-H *(angestellte Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter)*	16,–
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	3,50
Studierende	1,–
Teilzeitbeschäftigte ab 50 % der Pflichtstunden	11,50
Teilzeitbeschäftigte bis 50 % der Pflichtstunden	10,–
Beurlaubt/ohne Bezüge	3,–
Ehepartner	10,–
Pensionäre, Rentner, Altersteilzeit passiv	8,–

VERBAND DER LEHRER HESSEN
im Deutschen Lehrerverband Hessen dlh
im Deutschen Beamtenbund dbb
vdl-hessen.info